

Resolution zur Finanzierung von Straßen

zu TOP 10

Der Landkreis Kusel ist aufgrund seiner peripheren ländlichen Lage, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Sowohl für die Ansiedlung von Unternehmen als auch für die Wohnqualität ist ein gut ausgebautes Verkehrsnetz ein entscheidender Standortfaktor. Aus diesem Grund wurde seitens des Landkreises in der Vergangenheit intensiv das Kreisstraßenbauprogramm verfolgt und jährlich erhebliche Eigenmittel investiert. Sowohl das Land Rheinland-Pfalz als auch der Bund fördern den Bau von Kreisstraßen und stellen hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung. Für die Umsetzung des Kreisstraßenbauprogramms 2013 stehen nach Mitteilung des Landesbetriebs Mobilität jedoch nunmehr erheblich weniger Zuwendungsmittel zur Verfügung, als der im Kreishaushalt 2013 vorgesehene Zuwendungsbetrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro. Aufgrund der Reduzierung kann das Bauprogramm in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Gleichwohl sollen die seitens des Landkreises vorgesehenen Eigenmittel in vollem Umfang eingesetzt werden.

Ursächlich für die veränderte Fördersituation sind insbesondere die Rahmenbedingungen des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung standen dem Land Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse jährlich ca. 65 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz regelt neben der Aufteilung der Finanzhilfe zwischen Straßenbauprojekten und Maßnahmen des ÖPNV die Verteilung der Mittel zwischen den Landkreisen. Gemäß § 6 Entflechtungsgesetz prüfen der Bund und die Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe die Beträge für den Zeitraum von Januar 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich und angemessen sind. Derzeit befinden sich Bund und Länder in Verhandlungen, die insbesondere auch die Kompensationsleistungen nach dem Entflechtungsgesetz für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zum Gegenstand haben. Der Bund hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, der die Bundesmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur lediglich bis 2014 weiter garantiert. Für bereits projektierte Maßnahme über das Jahr 2014 hinaus besteht jedoch erhebliche Planungsunsicherheit, was sich auch entsprechend auf die Förderkulisse auswirkt.

Vor dem Hintergrund eines auch zukünftig erheblichen Ausbaubedarfes wäre eine erneute Kürzung der Finanzhilfen nicht hinnehmbar. Ohne eine entsprechende Finanzausstattung ist eine Verschlechterung des Straßenzustandes zu befürchten, was einerseits die Erreichbarkeit gefährdet und unter Umständen zu Sperrungen führen kann.

Der Kreistag des Landkreises Kusel fordert die Landesregierung Rheinland-Pfalz und die Bundesregierung auf, eine verlässliche Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist eine Aufstockung und Verstetigung der finanziellen Mittel von Bund und Land dringend erforderlich.